

---

## Informationen zum Basisfach in den Alten Sprachen

### 1. Verbindliche Inhalte

Dem Unterricht und der Prüfung liegen die im Bildungsplan 2018 ausgewiesenen Inhalte und Kompetenzen zugrunde. Die Behandlung eines Schwerpunktthemas wird im Unterricht vorausgesetzt.

### 2. Leistungsmessung

In der Qualifikationsphase sind mindestens vier Klausuren anzufertigen. Insgesamt müssen Übersetzungs- und Interpretationsaufgaben in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Kombinierte Prüfungsformate sind möglich.

Die Klausuren sind so zu stellen, dass jeweils Leistungen aus allen drei Anforderungsbereichen eingefordert werden. Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistung liegt im Anforderungsbereich II. Die Anforderungsbereiche I und II sind gegenüber dem Anforderungsbereich III jeweils stärker zu akzentuieren.

Der zeitliche Umfang einer Klausur beträgt in der Regel zwei Unterrichtsstunden.

### 3. Mündliche Prüfung

Die Prüfungsaufgabe erwächst aus dem Unterricht in den Kurshalbjahren der Qualifikationsphase.

Der Prüfer legt Prüfungsaufgaben schriftlich vor.

Die Prüfungsaufgabe ist so zu stellen, dass Leistungen aus allen drei Anforderungsbereichen eingefordert werden. Sie darf keine Wiederholung einer Klausur in der Qualifikationsphase darstellen.

In der Prüfung müssen Inhalte aus unterschiedlichen Kurshalbjahren und unterschiedliche Kompetenzbereiche abgedeckt sein.

Der Erwartungshorizont ist durch den Prüfer vor Beginn der Prüfung mündlich vorzutragen.

In der mündlichen Prüfung dürfen nicht dieselben Textstellen wie in der schriftlichen Prüfung des Leistungsfaches vorgelegt werden. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass aus den Texten der verbindlichen Inhalte Passagen vorgelegt werden, die nicht Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung waren.

Der Nachweis eines gesicherten Textverständnisses muss durch die Übersetzung von lateinischen bzw. griechischen noch nicht im Unterricht behandelten Textstücken angemessenen Umfangs nachgewiesen werden. Neben der Übersetzung nimmt die Interpretation einen angemessenen Umfang ein.

Die einsprachige Textpassage wird in der Regel durch Wortangaben, Sacherklärungen und ggf. Erschließungsaufgaben entlastet. Neben dem einsprachigen Text können auch zweisprachige Texte oder deutsche Vergleichstexte vorgelegt werden. Es ist auch möglich, eine zusammenhängende Textpassage in einer Kombination aus lateinischem bzw. griechischem Text und einem synoptischen Text vorzulegen.

Im Rahmen der mündlichen Prüfung kann zur Vorbereitung ein Wörterbuch benutzt werden.